

## **Rechtsschutzversicherung mit Einschluss des Wettbewerbsrechtes**

Wir haben speziell für Ihre Berufsgruppe die neue Rechtsschutzversicherung entwickelt. Dieser Vertrag räumt sehr günstige Beiträge und ein umfangreichen Versicherungsschutz ein - exklusiv für alle Mitglieder der Standesorganisationen. Außerdem sind diese Sonderverträge ganz auf die Bedürfnisse der Verbandsmitglieder eingestellt.

Wir empfehlen, folgenden Versicherungsschutz zu vereinbaren:

### **Sorglos-Rechtsschutz für Apotheker nach § 28 a ARB**

Sie erhalten

#### **1. Verkehrs-Rechtsschutz**

Der Versicherungsschutz umfasst Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Besitz oder Fahren von Fahrzeugen. Versichert sind alle berechtigten Fahrer der versicherten Fahrzeuge sowie alle Insassen. Der Versicherungsschutz umfasst

- a) die Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche,
- b) die Verteidigung in
  - o Straf-, Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitenverfahren,
  - o Disziplinar- und Standesrechtsverfahren,
- c) KFZ-Vertragsstreitigkeiten, auch aus Versicherungsverträgen,
- d) Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen,
- e) Steuer-Rechtsschutz in Verfahren vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten; bei Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit privat zugelassenen Fahrzeugen auch schon für das Widerspruchsverfahren,
- f) Sozial-Rechtsschutz in Verfahren vor den Sozialgerichten; bei Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit privat zugelassenen Fahrzeugen auch schon für das Widerspruchsverfahren,
- g) Internet-Rechtsschutz (Versicherungsschutz im Zusammenhang mit ihren Fahrzeugen)
  - o bei Rechtsauseinandersetzungen aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden,
  - o beim Vorwurf eines Urheberrechtsverstoßes gegen Sie – Übernahme der Kosten für ein anwaltliches Beratungsgespräch bis 300 € je Rechtsschutzfall (dabei keine Anrechnung der für den Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung),

Versichert sind alle selbst genutzten Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger einschließlich Wohnwagen sowie alle privat genutzten Motorwasserfahrzeuge und Motorflugzeuge, die auf den Namen

- o der versicherten Apotheke bzw. Sie als Apothekeninhaber,

- Ihren Ehegatten bzw. eingetragenen oder sonstigen mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner,
  - Ihre minderjährigen Kinder oder volljährigen Kinder (ledig, bis zur erstmaligen Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit mit einem leistungsbezogenen Entgelt),
  - Ihre nicht mehr erwerbstätigen und mit Ihnen im gleichen Haushalt lebenden Eltern und /oder Großeltern (auch die Ihres Ehegatten),
- zugelassen bzw. mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind oder als Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge zum vorübergehenden Gebrauch gemietet sind.

Der Verkehrs-Rechtsschutz schließt den Fahrer-Rechtsschutz ein. Sie und die mitversicherten Personen erhalten daher auch Versicherungsschutz beim Fahren fremder Fahrzeuge.

## 2. Berufs-Rechtsschutz für Apotheker

Es gibt eine Vielzahl von rechtlichen Streitigkeiten, die auf einen freiberuflich Tätigen zukommen können. Der Versicherungsschutz umfasst

- a) die Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche,
- b) die Verteidigung in
  - Straf-, Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren,
  - Disziplinar- und Standesrechtsverfahren,
- c) Spezial-Straf-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen für Sie und Ihre mitversicherten Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der versicherten selbstständigen Tätigkeit. Die Übernahme der Kosten und Gebühren erfolgt in angemessener Höhe (Honorarvereinbarungen).

Versicherungsschutz besteht auch beim Vorwurf angeblich vorsätzlich begangener Vergehen (z. B. Umweltdelikt, Beleidigung) sowie bei bestimmten Verbrechenstatbeständen (13. Abschnitt StGB). Wird der Versicherte rechtskräftig wegen einer Vorsatztat verurteilt, sind erbrachte Leistungen zu erstatten, es sei denn, das Verfahren endet mit einem Strafbefehl.

- d) arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit Arbeitnehmern,
- e) Sozial-Rechtsschutz in Verfahren vor deutschen Sozialgerichten,
- f) Rechtsschutz für Vorverfahren beim Regress der Krankenkassen

Die Leistungen des Sozial-Rechtsschutzes im Abschnitt 2. e) erweitern wir dahingehend, dass Versicherungsschutz auch im Vorverfahren vor sozialgerichtlichen Verfahren wegen Regresse der kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen besteht. Diese Kosten werden bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € übernommen (dabei keine Anrechnung der für Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung).

- g) Daten Rechtsschutz für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz auf Auskunft über gespeicherte Daten, Berichtigung, Sperrung und Löschung,

h) Steuer-Rechtsschutz in Verfahren vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten,

i) Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, auch bei Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen

Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, beispielsweise mit Kunden, Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf gerichtliche Auseinandersetzungen; es muss sich herausgestellt haben, dass eine außergerichtliche Regelung nicht möglich ist. Außergerichtlich tragen wir die Kosten für bis zu zwei Mediationen im Kalenderjahr (bis 750 € je Mediation), sofern der Wert des Streitgegenstandes 1.000 € übersteigt (dabei keine Anrechnung der für den Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung).

Bei Rechtsauseinandersetzungen aus Versicherungsverträgen im betrieblichen Bereich sowie aus Verträgen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den selbst genutzten Geschäftsräumen und mit auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen zur Außenwerbung stehen, übernehmen wir den Versicherungsschutz auch bereits im außergerichtlichen Verfahren.

j) Rechtsschutz im Bereich Wettbewerbsrecht

Versichert ist die gerichtliche und außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Deutschland bei Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht (Recht des unlauteren Wettbewerbs gemäß UWG). Auch die Abwehr von Schadenersatzansprüchen ist versichert.

Die Kostenübernahme je Rechtsschutzfall und Versicherungsjahr beläuft sich auf 10.000 €; es gilt eine Selbstbeteiligung von 1.000 € je Rechtsschutzfall.

k) Dienstreise-Rechtsschutz für Ihre mitversicherten Arbeitnehmer bei von Ihnen als Betriebsinhaber angewiesenen Dienstfahrten (sowohl als Fahrer der eigenen Fahrzeuge als auch als Fahrer von Fahrzeugen, die von der versicherten Apotheke angemietet worden sind. Weitere mitversicherte Arbeitnehmer als berechtigte Insassen dieser Fahrzeuge erhalten ebenfalls Versicherungsschutz.

l) Rechtsschutz im kollektiven Arbeits- und Dienstrecht für Sie als Arbeitgeber, z. B. bei Rechtsauseinandersetzungen mit dem Betriebsrat Ihrer Firma,

m) AGG-Rechtsschutz für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Zusammenhang mit der Anbahnung von Arbeitsverhältnissen, z. B. bei Entschädigungsansprüchen vermeintlich diskriminierter Stellenbewerber,

n) Verwaltungs-Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Widerspruchsverfahren und vor Verwaltungsgerichten in den Bereichen Gewerbeamt, Handwerksrecht und Zulassungsrecht freier Berufe,

o) Internet-Rechtsschutz (Versicherungsschutz im Zusammenhang mit beruflicher Internetnutzung)

Versicherungsschutz besteht

o bei Rechtsauseinandersetzungen aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden (der Versicherungsumfang richtet sich dabei nach Abschnitt 2 i),

- o beim Vorwurf eines Urheberrechtsverstoßes gegen Sie – Übernahme der Kosten für ein anwaltliches Beratungsgespräch bis 300 € je Rechtsschutzfall (dabei keine Anrechnung der im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung),
  - o bei Abmahnungen wegen angeblich fehlerhafter Impressum-Gestaltung der eigenen Website – Übernahme der Beratungskosten für ein anwaltliches Beratungsgespräch bis 300 € je Rechtsschutzfall (dabei keine Anrechnung der für den Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung).
- p) Forderung-Plus – Forderungsmanagement für Selbstständige und Firmen in Zusammenarbeit mit Bürgel-Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG  
Kompetente Unterstützung von der ersten Mahnung bis zum gerichtlichen Inkasso auch für hoheitliche Gebühren. Sie erhalten zu Vorzugskonditionen bei der Fa. Bürgel ein Dienstleistungspaket, welches zum einen Auskünfte über die Bonität von Geschäftspartnern und zum anderen auch das Inkasso offener Forderungen umfasst. Da es sich bei den Kosten für Dienstleistungen der Firma Bürgel nicht um eine Versicherungsleistung der Concordia handelt, sind diese von Ihnen zu tragen.

Versichert sind die Apotheke selbst, Sie als Apothekeninhaber sowie die Mitarbeiter bei ihrer Tätigkeit für die Apotheke. Der Arbeits-Rechtsschutz ist nur für Sie als Arbeitgeber, nicht jedoch für die Mitarbeiter bestimmt.

Nach unserer Ansicht ist dieser Versicherungsschutz besonders wertvoll. Bei der Verfolgung von Schadenersatzansprüchen und in Straf- und Bußgeldverfahren werden von den Gerichten oftmals teure Sachverständigengutachten angefordert. Bei Arbeitsgerichtsprozessen ist zu berücksichtigen, dass nach der gesetzlichen Regelung in der I. Instanz auch dann Kosten auf Sie zukommen, wenn Sie einen Prozess gewinnen. Die unterlegene Partei braucht Ihnen Ihre Rechtsanwaltskosten nicht zu erstatten. Nur die Rechtsschutzversicherung nimmt Ihnen diese Kosten ab.

### 3. Privat-Rechtsschutz

Der Privat-Rechtsschutz ist für Ihren privaten Lebensbereich außerhalb Ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit bestimmt. Der Versicherungsschutz umfasst

- a) die Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche,
- b) die Verteidigung in
  - o Straf-, Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren,
  - o Disziplinar- und Standesrechtsverfahren,
- c) Spezial-Straf-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen für Sie und Ihre mitversicherten Familienangehörigen im Privatbereich, als Arbeitnehmer und auch bei Ausübung eines Ehrenamtes. Die Übernahme der Kosten und Gebühren erfolgt in angemessener Höhe (Honorarvereinbarungen).

Versicherungsschutz besteht beim Vorwurf angeblich vorsätzlich begangener Vergehen (z. B. Umweltdelikt, Beleidigung) sowie bei bestimmten Verbrechenstatbeständen (13. Abschnitt StGB). Wird der Versicherte rechtskräftig wegen einer Vorsatztat verurteilt,

sind erbrachte Leistungen zu erstatten, es sei denn, das Verfahren endet mit einem Strafbefehl.

- d) Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitnehmer, darüber hinaus auch für Sie als Arbeitgeber von in Ihrem Haushalt beschäftigten Personen.

Versicherungsschutz besteht für die versicherten Personen als Arbeitnehmer auch

- o wenn gegen den Arbeitgeber ein Insolvenzverfahren eröffnet wird,
- o im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne Vorliegen eines Rechtsschutzfalles.

Die Kosten übernehmen wir bis jeweils 1.000 € (dabei keine Anrechnung der für den Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung);

- e) Sozial-Rechtsschutz in Verfahren vor deutschen Sozialgerichten und auch schon für das dem Gerichtsverfahren vorgeschaltete Widerspruchsverfahren,
- f) Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im privaten Bereich (auch bei Rechtsauseinandersetzungen aus personenbezogenen Versicherungsverträgen im Zusammenhang mit Ihrer selbstständigen Tätigkeit),
- g) Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, darüber hinaus tragen wir für die weitere außergerichtliche Tätigkeit die Kosten bis 1.000 € (dabei keine Anrechnung der für den Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung),
- h) Steuer-Rechtsschutz in Verfahren vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten und auch schon für das dem Gerichtsverfahren vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren,

Der Versicherungsschutz umfasst auch die gerichtliche Interessenwahrnehmung wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten für diejenigen versicherten Grundstücke, die nicht ausschließlich für die selbstständige Tätigkeit genutzt werden,

- i) Opfer-Rechtsschutz für die Beteiligung als Nebenkläger an Strafverfahren als Opfer von bestimmten Gewaltstraftaten,
- j) Verwaltungs-Rechtsschutz in Verfahren vor deutschen Verwaltungsgerichten und auch schon für das dem Gerichtsverfahren vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten Bereich und als Arbeitnehmer,
- k) Rechtsschutz für nicht spekulative Geld- und Vermögensanlagen (Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz),
- l) Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen (Kostenübernahme bis 1.000 €, dabei keine Anrechnung der im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung),
- m) Rechtsschutz für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament (Übernahme von Notarkosten bis insgesamt 750 € während der Vertragslaufzeit für die Erstellung vorgenannter Verfügungen (dabei keine Anrechnung der für den Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung),

- n) Internet-Rechtsschutz (Versicherungsschutz im Zusammenhang mit privater Internetnutzung)  
Versicherungsschutz besteht insbesondere
- o bei Rechtsauseinandersetzungen aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden,
  - o beim Vorwurf eines Urheberrechtsverstoßes gegen Sie – Übernahme der Kosten für ein anwaltliches Beratungsgespräch bis 300 € je Rechtsschutzfall (dabei keine Anrechnung der im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung),
  - o bei Abmahnungen wegen angeblich fehlerhafter Impressum-Gestaltung der eigenen Website – Übernahme der Beratungskosten für ein anwaltliches Beratungsgespräch bis 300 € je Rechtsschutzfall (dabei keine Anrechnung der für den Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung).

Versichert sind

- o Sie als Apothekeninhaber,
- o Ihr Ehegatte bzw. eingetragener oder sonstiger mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner,
- o Ihre minderjährigen Kinder und Ihre volljährigen Kinder (ledig und nicht in einer nicht ehelichen Lebenspartnerschaft lebend, längstens bis zur erstmaligen Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit mit einem leistungsbezogenen Entgelt).
- o Ihre nicht mehr erwerbstätigen und mit Ihnen im gleichen Haushalt lebenden Eltern und /oder Großeltern (auch die Ihres Ehegatten).

#### 4. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter

- o von selbst bewohnten Wohneinheiten und dazu gehörenden Grundstücken
- o von selbst genutzten Geschäftsräumen und dazu gehörenden Grundstücken

Versichert sind zum einen alle von Ihnen und den mitversicherten Personen selbst bewohnten Wohneinheiten und zum anderen alle von Ihnen selbst genutzten Geschäftsräume, die sich im Eigentum der versicherten Personen befinden oder angemietet werden und sich in Deutschland befinden. Der Versicherungsschutz umfasst

- a) Rechtsauseinandersetzungen mit Vermietern und Miteigentümern,
- b) nachbarrechtliche Streitigkeiten,
- c) Steuer-Rechtsschutz in Verfahren vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten,
- d) Meinungsverschiedenheiten mit Behörden unter Ausschluss von Enteignungs- und Planfeststellungsverfahren,
- e) falls Sie Eigentümer sind: Schadenersatzansprüche wegen Schäden am Gebäude oder Grundstück.

Versicherungsschutz besteht auch bei Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Versichert sind Anlagen in Ihrem Eigentum, die sich auf Ihrem oder an Ihrem ausschließlich zu Wohnzwecken selbst bewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus oder auf dem dazugehörigen Wohngrundstück (einschließlich selbst genutzter Büroräume befinden.

In allen Lebensbereichen mitversichert ist die Telefonische Rechtsberatung in allen Rechtsangelegenheiten (also auch in nicht versicherten) sowie die Online-Rechtsberatung in versicherten Rechtsangelegenheiten.

Außerdem verzichten wir im Leistungsfall auf den Einwand der Vorvertraglichkeit (der Rechtsschutzfall ist vor Vertragsbeginn oder während der dreimonatigen Wartezeit eingetreten), wenn das betroffene Risiko bereits seit mindestens fünf Jahren bei unserer Gesellschaft rechtsschutzversichert ist.

Außerhalb Europas besteht Versicherungsschutz für Rechtsschutzfälle, die während eines längstens 24 Monate dauernden, privat oder beruflich bedingten Aufenthaltes eintreten (Au-Pair- sowie Studien-Aufenthalte auch länger).

Für den oben beschrieben Versicherungsschutz berechnen wir folgende Beiträge:

Ohne beschäftigten Personen pauschal	<b>449,90 €</b>
1 – 3 beschäftigten Personen pauschal	<b>623,70 €</b>
4 – 6 beschäftigten Personen pauschal	<b>853,60 €</b>
7 – 10 beschäftigten Personen pauschal	<b>1.239,70 €</b>
11 - 15 beschäftigten Personen pauschal	<b>1.611,50 €</b>
16 - 20 beschäftigten Personen pauschal	<b>1.969,00 €</b>
21 - 30 beschäftigten Personen pauschal	<b>2.418,90 €</b>
31 - 40 beschäftigten Personen pauschal	<b>2.718,10 €</b>
41 - 50 beschäftigten Personen pauschal	<b>3.100,90 €</b>

Versicherungsschutz besteht im privaten Lebensbereich für einen Apothekeninhaber. Für die Mitversicherung jedes weiteren Inhabers ist ein Zuschlag zu berechnen.

Zuschlag je weiteren Apothekeninhaber: **123,00 €**

Es gilt eine **Selbstbeteiligung von 400 €** je Rechtsschutzfall. Wenn Sie sich für eine Kanzlei entscheiden, die Mitglied in dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG ([www.apraxa.de](http://www.apraxa.de)) ist, beträgt die Selbstbeteiligung 200 EUR.

Die Selbstbeteiligung reduziert sich einmalig um 200 Euro für den ersten nach Ablauf von fünf schadenfreien Jahren seit Beginn des Sorglos-Rechtsschutzes gemeldeten Rechtsschutzfall, für den der Rechtsschutzversicherer seine Eintrittspflicht bestätigt hat.

Die Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall entfällt außerdem insbesondere

- wenn die Rechtsangelegenheit mit der Erstberatung abschließend erledigt ist,
- bei Durchführung eines außergerichtlichen Mediationsverfahrens,
- beim Vorwurf eines Urheberrechtsverstoßes oder einer Abmahnung wegen einer fehlerhaften Impressumgestaltung,
- beim Rechtsschutz in Vorverfahren beim Regress der Krankenkassen,

- o beim Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne Vorliegen eines Rechtsschutzfalles,
- o beim Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht,
- o beim Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen,
- o beim Rechtsschutz für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament.

**Hinweis zur Beitragsberechnung:**

Der namentlich genannte Inhaber des Betriebes und die mittätigen Familienangehörigen bleiben bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl unberücksichtigt. Als 1 Beschäftigter zählen

4 Teilzeitarbeiter (bis 20 Wochenstunden je Teilzeitkraft), 4 geringfügig Beschäftigte, 4 Aushilfen, 4 Heimarbeiter, 2 Saisonarbeiter, 2 Leiharbeiter und 2 Auszubildende.

Bei der Berechnung der Beschäftigtenzahl sind **ausschließlich die pharmazeutischen Mitarbeiter** zu berücksichtigen.

Die genannten **Beiträge sind Jahresbeiträge und enthalten derzeit 19 % Versicherungssteuer.** Nebengebühren werden nicht erhoben.

Die Beiträge gelten in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira für eine unbegrenzte Versicherungssumme beim Schadenersatz-Rechtsschutz wegen Personenschäden einschließlich der sich aus den Personenschäden ergebenden Vermögensschäden und ansonsten für eine Versicherungssumme von 1 Mio. € je Rechtsschutzfall; Strafkautions im Ausland zahlen wir darlehensweise bis zu einem Betrag von 200.000 €, die auf die Versicherungssumme angerechnet werden. Bei Überseeereisen beträgt die Versicherungssumme 200.000 €.

Neben der Möglichkeit, sich im Rechtsschutzfall an einen Anwalt vor Ort zu wenden, erhalten Sie auch über unser bundesweit erreichbares „AnwaltsTelefon“ umgehend fachkundige anwaltliche Hilfe, und zwar ausdrücklich auch in nicht versicherten Rechtsangelegenheiten. Je nach Tarif fallen bei Ihnen allenfalls Telefongebühren an.

Weitere Einzelheiten zum Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2015) mit Zusatzvereinbarungen sowie den vereinbarten Spezialklauseln und Sonderbedingungen.

Nutzen Sie unsere Erfahrung und rufen Sie uns an - Kostenfrei 0800. 919 0000 oder faxen Sie uns unter - Kostenfrei 0800. 919 6666, besonders dann, wenn Sie weitere Informationen oder Antragsformulare zu alternativen Versicherern wünschen.

Mit besten Grüßen  
Ihre ApoRisk®